

5. Welche Aussage zur Risikobereitschaft und Verlusttragfähigkeit trifft auf Sie zu?

- Sicherheitsorientierte(r) Anleger** (1 – defensiv - Aktienquote 0 - 30 %)

Sie haben eine geringe Risikobereitschaft und eine geringe Renditeerwartung. Verluste bzw. Wertschwankungen können in geringem Umfang getragen werden.
- Konservative(r) Anleger** (2 – konservativ - Aktienquote 0 - 50 %)

Sie haben eine gemäßigte Risikobereitschaft und eine gemäßigte Renditeerwartung. Verluste bzw. Wertschwankungen können in mäßigem Umfang getragen werden.
- Ausgewogene(r) Anleger** (3 – ausgewogen - Aktienquote 0 - 70 %)

Sie haben eine mittlere Risikobereitschaft und eine mittlere Renditeerwartung. Verluste bzw. Wertschwankungen können in mittlerem Umfang getragen werden.
- Offensive(r) Anleger** (4 – dynamisch - Aktienquote 0 - 100 %)

Sie haben eine erhöhte bis hohe Risikobereitschaft und eine erhöhte bis hohe Renditeerwartung. Verluste bzw. Wertschwankungen können in erhöhtem bzw. hohem Umfang getragen werden.
- Spekulative(r) Anleger** (5 – spekulativ - Aktienquote i.d.R. 100 %)

Sie haben eine hohe bis sehr hohe Risikobereitschaft und eine hohe Renditeerwartung. Verluste bzw. Wertschwankungen können in hohem Umfang bis zu einem Totalverlust getragen werden.

Empfohlenes Anlageportfolio:
Portfolio Control Defensiv
 [Anlagestrategie Defensiv nach Stufe N (1)]

Empfohlenes Anlageportfolio:
Portfolio Control Konservativ
 [Anlagestrategie Konservativ nach Stufe L (2)]

Empfohlenes Anlageportfolio:
Portfolio Control Ausgewogen
 [Anlagestrategie Ausgewogen nach Stufe M (3)]

Empfohlenes Anlageportfolio:
Portfolio Control Dynamisch
 [Anlagestrategie Dynamisch nach Stufe H (4)]

Empfohlenes Anlageportfolio:
Portfolio Control Dynamisch
 [Anlagestrategie Dynamisch nach Stufe H (4)]

6. Übersicht der zur Auswahl stehenden Anlageportfolios

Hiermit beauftragen Sie den Vermögensverwalter, Ihre Vermögenswerte in das unter Punkt 5. ausgewählte Anlageportfolio (Anlagestrategien mit unterschiedlichen Risikostufen) zu den im „Vermögensverwaltungsvertrag zum Altersvorsorgekonzept-DepotLux“ beschriebenen Bedingungen anzulegen. In Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategie variieren die Gewichtungen der Aktienquote. Einzelheiten zu den Anlagestrategien können dem Produktinformationsblatt, welches Ihnen ausgehändigt wird, entnommen werden. Bitte beachten Sie dazu auch Punkt 3. „Anlagestruktur“ im „Vermögensverwaltungsvertrag zum Altersvorsorgekonzept-DepotLux“.

Anlagestrategie	Anlageportfolio	Aktienquote	Stufe	lfd. Entgelt p.a.*	Vergleichswerte
Defensiv	Portfolio Control Defensiv	ca. 0 - 30 %	N	1,15%	85% REX 15% MSCI World EUR
Konservativ	Portfolio Control Konservativ	ca. 0 - 50 %	L	1,30%	60% REX 40% MSCI World EUR
Ausgewogen	Portfolio Control Ausgewogen	ca. 0 - 70 %	M	1,45%	50% REX 50% MSCI World EUR
Dynamisch	Portfolio Control Dynamisch	ca. 0 - 100 %	H	1,60%	25% REX 75% MSCI World EUR

*Die o.g. Sätze gelten zzgl. der gesetzl. MwSt (Lux). Weitere Informationen zu den laufenden Verwaltungsentgelten entnehmen Sie den "Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag Altersvorsorgekonzept-DepotLux" Punkt 1.2.

7. Geldmarkt-Option

Der Vermögensverwalter bietet dem Kunden die Möglichkeit, z.B. einmalige Anlagebeträge vorübergehend in die kostenfreie und risikoarme Geldmarkt-Option zu investieren. Es kann beantragt werden, dass dieser Anlagebetrag mittels eines regelmäßigen Tauschplanes, in das oben gewählte Anlageportfolio in Raten umgeschichtet wird. Bitte beachten Sie dazu auch Punkt 2. in den „Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag Altersvorsorgekonzept-DepotLux“.

Ich wähle eine Anlage in die Geldmarkt-Option. Bitte in jedem Falle eines der oben genannten Anlageportfolios auswählen, auch dann, wenn der Anlagebetrag erst zu einem späteren Zeitpunkt in das gewünschte Anlageportfolio investiert werden soll (Einzelheiten werden im „Depoteröffnungsantrag für das Privatkundengeschäft Altersvorsorgekonzept-DepotLux/Produktauftrag“ geregelt).

8. Zusätzliche Bemerkungen/Angaben

Warum möchten Sie in eine fondsgebundene Vermögensverwaltung investieren?

9. Erläuterungen für Anleger mit geringer, bzw. keiner Anlageerfahrung in Aktien- bzw. Aktienfonds

Für den Fall dass das von mir/uns gewählte Anlageportfolio in eine höhere Risikostufe fällt, als der Vermögensverwalter aufgrund meiner/unserer hier gemachten Angaben für angemessen hält, stimme/n ich/wir der Entscheidung des Vermögensverwalters mit meiner/unserer Unterschrift ausdrücklich, aber jederzeit widerruflich zu, dass ggf. in ein Anlageportfolio mit niedrigerer Risikostufe investiert wird.

Sollten Sie bisher keine ausreichende Anlageerfahrung in Aktien- oder Aktienfonds gemacht haben, aber trotzdem ausdrücklich ein Anlageportfolio aus einer hohen Risikoklasse wünschen, können Sie den Vermögensverwalter mit der Verwaltung der Vermögensanlagen nach solch einer Anlagestrategie beauftragen. **Nur für diesen Fall vermerken Sie bitte Ihren Auftrag hier handschriftlich:**

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre ich/wir, die oben gemachten Angaben vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich/Wir wurden darauf hingewiesen, dass falsche Angaben eine sachgerechte Beurteilung unmöglich machen und zu einer unzutreffenden Einschätzung führen können. Das „Informationsblatt zu den Anlagerisiken bei Wertpapiergeschäften“ und die „Kosten- und Zuwendungsinformation“ wurden mir/uns ausgehändigt.

	X	X	X
Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber 1/gesetzlicher Vertreter 1	Unterschrift Depotinhaber 2/gesetzlicher Vertreter 2	Unterschrift Vermittler

Vermögensverwaltungsvertrag zum Altersvorsorgekonzept-DepotLux

zwischen

Name	Vorname	E-Mail
Straße		PLZ
Ort		
Name	Vorname	E-Mail
Straße		PLZ
Ort		

(nachfolgend einheitlich "Kunde" genannt) und dem Vermögensverwalter

Baumann & Partners S. A., 145, Rue de Trèves, L-2630 Luxemburg (nachfolgend Vermögensverwalter genannt)

1. Auftragsgegenstand

Hiermit erteile ich/erteilen wir dem Vermögensverwalter den Auftrag, meine/unsere während der Laufzeit meines/unsere Auftrages anvertrauten und erworbenen Vermögenswerte gemäß den nachfolgenden Bedingungen, nach ihrem Ermessen ohne vorherige Einholung meiner/unsere Weisung, zu verwalten. Der Vermögensverwalter ist bevollmächtigt, in meinem/unsere Namen alle Handlungen vorzunehmen, die im Rahmen dieser Vermögensverwaltung erforderlich sind, insbesondere über das jeweilige Guthaben nach Maßgabe dieses Vermögensverwaltungsvertrages zu verfügen. Ich befreie/wir befreien den Vermögensverwalter, hiermit ausdrücklich von den Beschränkungen des § 181 BGB, (Insichgeschäft/Mehrfachvertretung).

2. Sorgfalt in der Vermögensverwaltung

Der Vermögensverwalter und seine Vertreter werden meinen/unsere Vermögensverwaltungsvertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes ausführen und mein/unsere Vermögen gemäß der unter nachfolgendem Punkt 3 aufgeführten und von mir/uns im Anlegerfragebogen ausgewählten Anlagestrategie verwalten.

3. Anlagestruktur

Der Vermögensverwalter bietet innerhalb dieses Vermögensverwaltungsvertrages die Anlage von regelmäßigen monatlichen Sparraten („Sparraten“) über einen festgelegten Zeitraum (sog. „Sparplan“) sowie einmaligen Einzahlungen („Einmalanlage“) an. Die Anlage in Form von Sparraten oder einmaligen Einzahlungen kann auch kombiniert werden. Für sämtliche Anlageformen gilt:

Die Vermögensanlagen werden ausschließlich angelegt in Anteilen an in- und ausländischen, gegebenenfalls auch auf Fremdwährung lautenden, offenen Investmentfonds, die in Anlagedepots (nachfolgend „Altersvorsorgekonzept-DepotLux“ genannt) verwahrt werden. Der Vermögensverwalter überprüft regelmäßig die Auswahl der in Frage kommenden Zielfonds in der jeweiligen Anlagestrategie und wird ggf. eine Umschichtung der bereits getätigten Anlagen vornehmen. Die Anlagegrenzen sowie die Auswahl der Zielfonds erfolgt im Rahmen der vom Kunden gewählten Anlagestrategie. Innerhalb dieser Anlagestrategie ist die mögliche Aktienfondsquote in unterschiedlicher Höhe festgelegt. Der Vermögensverwalter ist u. a. Investmentmanager verschiedener Investmentfondsgesellschaften bzw. verwaltet eigene Fonds, welche Teil der Anlagestrategie sein können. Der Vermögensverwalter behält sich das Recht vor, aus Gründen des Market-Timing, Anlagegelder vorübergehend nicht zu investieren, sofern dem keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen. Market-Timing ist im Rahmen dieses Vertrags so zu verstehen, dass es in ungünstigen Börsenphasen vorteilhafter sein kann, für die vom Kunden investierten Anlagebeträge nicht zwingend sofort Wertpapiere zu kaufen, sondern diese erst zu einem Zeitpunkt zu investieren, in dem es für den Kunden vorteilhafter erscheint.

Der Vermögensverwalter bietet die folgenden verschiedenen Anlagestrategien mit unterschiedlichen Rendite-/Risikoprofilen bzw. Risikostufen im Sparplan und/oder der Einmalanlage an:

- Stufe N: Niedriges Rendite-/Risikoprofil (Anlagestrategie - defensiv)
Die Aktienquote beträgt i.d.R. zwischen 0 % und 30 %.
- Stufe L: Leicht höheres Rendite-/Risikoprofil
(Anlagestrategie - konservativ)
Die Aktienquote beträgt i.d.R. zwischen 0 % und 50 %
- Stufe M: Mittleres Rendite-/Risikoprofil
(Anlagestrategie - ausgewogen)
Die Aktienquote beträgt i.d.R. zwischen 0 % und 70 %.

Stufe H: Höheres Rendite-/Risikoprofil (Anlagestrategie - dynamisch)

Die Aktienquote beträgt i.d.R. zwischen 0 % und 100 %

Stufe S: Sehr hohes Rendite-/Risikoprofil (Anlagestrategie - spekulativ)

Die Aktienquote beträgt i.d.R. 100 %.

Die Aktienquote der jeweiligen Anlagestrategie ist in Abhängigkeit der vorgenannten Stufen unterschiedlich hoch (siehe „Anlegerfragebogen – Übersicht der zur Auswahl stehenden Anlageportfolios“).

Die Aktienquote ist bei der Anlageentscheidung für die jeweilige Anlagestrategie anzustreben, kann aber im Bedarfsfall von den dort gemachten Angaben abweichen. Darüber hinaus darf der Vermögensverwalter die Vermögenswerte auch in Investmentfonds aus den anderen Anlagestrategien investieren.

Eine Änderung der Fondsaufteilung ist nur durch eine Änderung der gewählten Anlagestrategie möglich und kann ausschließlich vom Vermögensverwalter vorgenommen werden. Darüber hinausgehende Änderungswünsche bezüglich der Fondsaufteilung sind im Rahmen der Vermögensverwaltung des Sparplanes nicht zulässig. Der Vermögensverwalter kann im Falle von Änderungswünschen durch den Kunden den Vermögensverwaltungsvertrag fristlos kündigen (vgl. Punkt 8.2).

4. Ablaufoptimierung

Der Vermögensverwalter bietet bei einer Anlagedauer von mindestens 10 Jahren eine kostenlose Ablaufoptimierung. Der Kunde hat das Recht die Ablaufoptimierung im Antrag abzuwählen oder sie später zu widerrufen. Die Ablaufoptimierung stellt sich wie folgt dar:

Ist der Kunde in der Anlagestrategie der Stufe S oder H investiert, wird 5 Jahre vor Beginn der Ruhestandsphase automatisch in die Anlagestrategie nach der Stufe M umgeschichtet. Ist der Kunde nach der Anlagestrategie der Stufe M oder L investiert, so wird 2 Jahre vor Ablauf der gewählten Anlagedauer, automatisch in die Anlagestrategie nach der Stufe N umgeschichtet.

5. Entgelte

Im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages vereinbart der Vermögensverwalter Entgelte, nämlich einmalig für die Einrichtung (nachfolgend „einmaliges Einrichtungsentgelt“) sowie wiederkehrend für die laufende Verwaltung (nachfolgend „laufendes Verwaltungsentgelt“). Die genaue Höhe der laufenden Entgelte ist dem vom Kunden zu unterzeichnenden „Anlegerfragebogen – 6. Übersicht der zur Auswahl stehenden Anlageportfolios“ zu entnehmen, der Bestandteil dieses Vermögensverwaltungsauftrages ist. Weitere Informationen zu den Entgelten entnehmen Sie Punkt 1 der „Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag Altersvorsorgekonzept-DepotLux“. Weitere Entgelte fallen im Rahmen der Depotführung an und sind dem „Preis- und Leistungsverzeichnis DepotLux“ zu entnehmen. Eine beispielhafte Aufstellung der im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages zum Altersvorsorgekonzept-DepotLux und der Depotführung anfallenden Kosten, Gebühren und Entgelte sind der „Kosten- und Zuwendungsinformation“ zu entnehmen.

6. Altersvorsorge-Bonus

Der Vermögensverwalter beabsichtigt, dem Kunden einen Altersvorsorge-Bonus zu gewähren. Einzelheiten dazu werden in den „Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag Altersvorsorgekonzept-DepotLux“ unter Punkt 1.4 geregelt.

7. Geldmarkt-Option (Cash-Option)

Der Vermögensverwalter bietet dem Kunden im Rahmen der Depot-

führung die Möglichkeit, vorübergehend in die Geldmarkt-Option zu investieren. Einzelheiten dazu werden in den "Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag Altersvorsorgekonzept-DepotLux" unter Punkt 2 geregelt.

8. Laufzeit und Kündigung des Auftrages

8.1 Kündigungsrecht des Kunden

Dieser Vermögensverwaltungsvertrag gilt bis zur jederzeit möglichen schriftlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung oder Beendigung durch eine der beiden Vertragsparteien. Mit der Kündigung des Vermögensverwaltungsvertrags endet auch die erteilte "Vermögensverwaltungsvollmacht für Baumann & Partners S.A." (nachfolgend „Vollmacht“ genannt). Der Vermögensverwaltungsvertrag kann bei Gemeinschaftsdepots von jedem Depotinhaber einzeln jederzeit gekündigt werden. Der von dem Kunden erteilte Vermögensverwaltungsvertrag und die erteilte Vollmacht erlöschen weder im Falle des Todes noch bei Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Kunden. Im Falle des Todes sind der Vermögensverwaltungsvertrag und die Vollmacht nur zusammen durch die Erben oder den Testamentsvollstrecker zu beenden. Der Widerruf nur eines Erben, bringt den Vermögensverwaltungsvertrag und die Vollmacht zum Erlöschen.

8.2 Kündigungsrecht des Vermögensverwalters

Soweit nicht eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann der Vermögensverwalter die Geschäftsverbindung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Der Vermögensverwalter wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund

vorliegt, welcher dem Vermögensverwalter, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, deren Fortsetzung unzumutbar macht. Der Vermögensverwalter kann den Vermögensverwaltungsvertrag insbesondere dann fristlos kündigen, wenn der Kunde eine Weisung erteilt, die im Widerspruch zu den Anlagerichtlinien steht oder mit dem vom Vermögensverwalter verfolgten Anlagekonzept nicht vereinbar ist und der Vermögensverwalter aufgrund dieser Weisung keine Möglichkeit mehr hat, die Vermögensverwaltung nach den getroffenen Vereinbarungen ordnungsgemäß durchzuführen

8.3 Anspruch auf Vergütung der Entgelte bei Kündigung

Der Anspruch auf die Zahlung bzw. das Behalten Dürfen der bis dahin entrichteten laufenden Verwaltungsentgelte bleibt durch die Kündigung unberührt. Die Regelung zur anteiligen Berechnung des laufenden Verwaltungsentgelts in Absatz 2 des Punktes 1.2 der „Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag Altersvorsorgekonzept-DepotLux“, gilt entsprechend. Auch der Anspruch auf die Zahlung bzw. das Behalten Dürfen des bis dahin durch den Kunden entrichteten Einmaligen Einrichtungsentgelts bleibt durch die Kündigung unberührt.

9. Risikohinweis

Der Vermögensverwalter weist den/die Kunden ausdrücklich darauf hin, dass Wertpapiere Kursschwankungen unterliegen, die zu Verlusten in den angelegten Vermögenswerten führen können. Auf Wunsch wird der Vermögensverwalter dem/den Kunden ferner die „Basisinformationen für Vermögensanlagen in Wertpapieren“, welche die einzelnen Risiken explizit beschreibt, zur Verfügung stellen. Ferner wird der Kunde/ werden die Kunden auf das „Informationsblatt zu den Anlagerisiken bei Wertpapieranlagen“ hingewiesen.

10. Reporting- und Berichtspflichten Information des Kunden über kostenfreien Online-Zugang oder kostenpflichtig per Post

Damit der Vermögensverwalter seinen Berichtspflichten bzw. Reportingpflichten ohne weitere Kosten für den Kunden nachkommen kann, ist es erforderlich, dass der Kunde über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit elektronischen Medien, insbesondere dem Internet, verfügt. Soweit der Kunde nicht über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit elektronischen Medien verfügt, bietet der Vermögensverwalter dem Kunden die Möglichkeit, das Reporting kostenpflichtig auf dem Postwege an den Kunden zu versenden. Dazu muss der Kunde durch gesondertes Ankreuzen im „Depoteröffnungsantrag“, oder in einem gesonderten Formular („Auftrag zum kostenpflichtigen Postversand“) ausdrücklich sein Einverständnis durch eine gesondert zu leistende Unterschrift erklären.

Einzelheiten hierzu, insbesondere bezüglich der zusätzlichen anfallenden Kosten bei Informationsübermittlung auf dem Postwege, werden in den „Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag Altersvorsorgekonzept-DepotLux“ unter Punkt 3 dargestellt. Die Einzelheiten bezüglich der Handhabung des kostenfreien Online-Zugangs werden in den „Sonderbedingungen für die Internetnutzung und den elektronischen Postversand“ geregelt.

11. Sonstiges

Die „Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag Altersvorsorgekonzept-DepotLux“ insbesondere die darin unter Punkt 1 geregelten Entgelte sowie der unter Punkt 6 geregelte Umgang mit Interessenkonflikten, die „Conflict of Interest Policy des Vermögensverwalters (Baumann & Partners)“ sowie der „Anlegerfragebogen“ sind Bestandteil dieses Vermögensverwaltungsvertrages. Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen der Depotführung der Baumann & Partners S.A.“ finden ergänzende Anwendung.

Änderungen dieses Auftrages oder der Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten, per Postversand, E-Mail oder Fax. Die Annahme der Änderungen durch den Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht binnen einer Frist von nicht weniger als zwei Monaten, die ab dem Zugang des Angebots zu laufen beginnt und am Tag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen endet, angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn der Vermögensverwalter in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollte sich bei Durchführung dieses Vertrages eine Lücke herausstellen, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

12. Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 283, route d'Arlon, L-2991 LUXEMBOURG.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen dem Kunden und dem Vermögensverwalter ist der Wohnsitz des Kunden.

14. Anwendbares Recht

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und dem Vermögensverwalter gilt Luxemburger Recht.

Einwilligung in die Datenverarbeitung und -weitergabe an Dritte

Der Kunde erklärt/die Kunden erklären sich mit nachfolgenden in den beiden Punkten genannten datenschutzrechtlich relevanten Modalitäten widerruflich einverstanden und stimmt/stimmen ihnen ausdrücklich zu:

• Datenverarbeitung

Um die Bearbeitung und die Vermögensverwaltung entsprechend dem Bedarf und den Anforderungen des/der Kunden ausgestalten und weiter verbessern zu können, beabsichtigt der Vermögensverwalter

- (i) die bei Begründung der Geschäftsbeziehung durch den Kunden mitgeteilten Daten (Name, Anschrift, Bestandsdaten, Risikoprofil, Anlagepräferenzen, Anlagestrategie),
- (ii) die durch regelmäßige statistische Auswertungen (in anonymisierter Form) gewonnenen Erkenntnisse,
- (iii) die Anlage- und Produktentscheidungen sowie die daraus resultierenden Konto- und/oder Depotwertbewegungen sowie Depotstrukturen maschinell zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Insbesondere möchte der Vermögensverwalter diese Daten auch im Interesse des/der Kunden zu personenbezogenen Nutzungsprofilen zusammenführen und bei der Gestaltung seines Privatkundengeschäfts verwenden.

Der Kunde erteilt /die Kunden erteilen hiermit das - jederzeit für die Zukunft widerrufliche - Einverständnis mit dieser maschinellen Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten und mit der Erstellung und Verwendung seines persönlichen Profils

für Zwecke der optimierten Beratung und Vermögensverwaltung. Zu anderen Zwecken dürfen die personenbezogenen Daten und das persönliche Profil nicht genutzt werden. Der Vermögensverwalter nimmt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit dem Luxemburger Gesetz vom 2. August 2002 in der jeweils gültigen Fassung vor.

•Übermittlung von Daten an Dritte

Um dem Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung zu ermöglichen sowie die Bonität des Kunden überprüfen zu können, arbeitet der Vermögensverwalter eng mit Vertriebs- und Anlageberatern sowie deren angeschlossene Untervermittler und der Depotbank sowie Unternehmen zur Bonitätsprüfung des/der Kunden zusammen. Der Kunde erteilt hiermit sein - für die Zukunft jederzeit widerrufliches - Einverständnis mit der Übermittlung und Weitergabe derjenigen Daten an die vorbezeichneten Personen und Unternehmen, die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung durch den Vermögensverwalter erforderlich sind. Übermittelt werden dürfen

- (i) Die Personaldaten des Kunden (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf und vergleichbare Daten),
- (ii) die Konto- und/oder Depotdaten des Kunden (Konto-/Depotnummer, Kontostand, Depotbestand und vergleichbare Daten).

In diesem Sinne entbindet der Kunde/ entbinden die Kunden zugleich den Vermögensverwalter vom Geschäftsgeheimnis. Desweiteren bevollmächtigt/n ich/wir Baumann & Partners, meine/unsere Kundendaten, insbesondere Name, Anschrift, Steuernummer (alternativ Geburtsort und -datum) im Rahmen des Gesetzes vom 21.06.2005 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen und dem Gesetz vom 18. 12.2015 zur Umsetzung der Richtlinie 2014/107/EU zur Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs in Steuer-sachen über Finanzkonten, dem sogenannten „Common Reporting Standard“, an die zuständigen Steuerbehörden weiterzuleiten. Dieses Einverständnis kann ich/können wir jederzeit widerrufen.

Sollte der Kunde von den vorgenannten Widerrufsrechten Gebrauch machen, steht dem Vermögensverwalter ein Kündigungsrecht mit sofortiger Wirkung zu.

	X	X
Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber 1/gesetzlicher Vertreter 1	Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2

Vereinnahmte und gewährte Vergütung im Rahmen der Vermögensverwaltung

Vermögensverwalter oder von ihm beauftragte Dritte werden neben den vom Kunden gezahlten Vertriebsvergütungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung und Abwicklung von Aufträgen auf Basis bestehender Vertriebsverträge mit den Investmentgesellschaften zeitanteilige Vergütungen von Investmentgesellschaften erhalten, solange die Fondsanteile im Depot des Kunden verwahrt werden (laufende Vertriebsvergütungen, Abschlussfolgevergütungen oder auch haltedauerabhängige Vertriebsvergütungen; im Folgenden nur „laufende Vertriebsvergütungen“).

Die Höhe der laufenden Vertriebsvergütungen berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Wertes der verwahrten Fondsanteile und variiert je nach Investmentgesellschaft, Anlageschwerpunkt und Art der Fonds. Die laufenden Vertriebsvergütungen sind bei Aktien- und Dachhedgefonds i.d.R. höher als bei Immobilien-oder Rentenfonds und bei diesen wiederum höher als bei Geldmarktfonds. Über die Vergütungszahlungen hinaus gewährt der Vermögensvermittler seinen Vermittlern in begrenztem Umfang geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (z. B. Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen mit Freizeitanteil).

Dem Kunden entstehen aus den laufenden Vertriebsvergütungen, jedoch keine zusätzlichen Kosten, da die laufenden Vertriebsvergütungen, von den Investmentgesellschaften an den Vermögensverwalter oder von ihm beauftragte Dritte gezahlt werden und zwar aus der den jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütungen, die die Investmentgesellschaften erhalten. Allerdings kann dies auf Ebene des Vermögensverwalters zu Interessenskonflikten führen. Auf die laufenden Vertriebsvergütungen entfallen in der Regel bis zur Hälfte der Verwaltungsvergütungen.

Der Vermögensverwalter oder von ihm beauftragte Dritte wird an den Vermittler/Untervermittler des Kunden bzw. die Vermittlerzentrale, an die dieser angebunden ist, für die Vermittlungs- und Aufklärungstätigkeit ihrerseits die von den Investmentgesellschaften erhaltenen laufenden Vertriebsvergütungen ganz oder jedenfalls teilweise an diesen weiterleiten (im Folgenden „weitergeleitete laufende Vertriebsvergütung“). Das bedeutet, der Vermittler/Untervermittler des Kunden bzw. die Vermittlerzentrale erhält über die vom Kunden an diese gezahlten Vertriebsvergütungen hinaus von dem Vermögensverwalter weitergeleitete laufenden Vertriebsvergütungen. Diese weitergeleiteten Vertriebsvergütungen entsprechen maximal den auf den Fondsabrechnungen ausgewiesenen abgerechneten Ausgabeaufschlägen. Die Höhen der weitergeleiteten laufenden Vertriebsvergütungen ergeben sich aus den von den Investmentgesellschaften an den Vermögensverwalter oder von ihm beauftragte Dritte gezahlten laufenden Vertriebsvergütungen.

Da der Vermittler/Untervermittler des Kunden bzw. die Vermittlerzentrale weitergeleitete laufende und einmalige Vertriebsvergütung vom Vermögensverwalter erhält, entsteht auf Ebene des Vermittlers/Untervermittlers bzw. der Vermittlerzentrale ein Interessenskonflikt. Denn der Vermittler bzw. die Vermittlerzentrale hat durch die Vergütung über weitergeleitete laufende und einmalige Vertriebsvergütungen ein Eigeninteresse, den Abschluss eines Depotführungs- bzw. Vermögensverwaltungsvertrages zu vermitteln.

Sonstige Angaben zu Vertriebsvergütungen

Mit meiner/unsere Unterschrift erkläre/n ich/wir, die Regelung zur vereinnahmten und gewährten Vergütung im Rahmen der Vermögensverwaltung zur Kenntnis genommen zu haben.

	X	X
Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber 1/gesetzlicher Vertreter 1	Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Baumann & Partners S.A., 145, rue de Trèves, L-2630 Luxemburg, Telefax +352 24 69 35 50, E-Mail : sparplan@bpam.lu

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre Baumann & Partners S.A.

Hinweise:

Ein Vertrag mit mehreren Personen kommt - auch mit Wirkung gegenüber jeder einzelnen Person - nur dann zustande, wenn alle den Vertrag unterschrieben haben. Sollte eine der Personen den Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen, so gilt der Widerruf auch für und gegen die anderen Personen. Mit Zugang des fristgerechten Widerrufs wird der Vertrag rückabgewickelt. Über die Nichtannahme des Vertragsangebotes oder den erfolgten Widerruf werden die Personen informiert.

Ein Widerrufsrecht besteht gem. §312g Absatz 2 Nr. 8 nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, mit Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

Wichtige Hinweise: Der Vermögensverwalter weist noch einmal ausdrücklich auf die „Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag“ hin, insbesondere auf Punkt 7. Umgang mit Interessenskonflikten und der „Conflict of Interest Policy des Vermögensverwalters (Baumann & Partners)“. Der Vermögensverwalter weist des Weiteren darauf hin, dass die Vermittler aus dem einmaligen Einrichtungsentgelt (EEG) und ggf. dem laufenden Verwaltungsentgelt der Vermögensverwaltung eine Vermittlungsvergütung erhalten und sich hierdurch Interessenkonflikte ergeben. Der Vermögensverwalter informiert zudem darüber, dass das gewählte Vermögensverwaltungsprodukt zum langfristigen Vermögensaufbau ausgestaltet ist und eine vorzeitige Vertragsauflösung (Kündigung oder Beendigung) mit erhöhten Kosten verbunden ist, da das vom Vermögensverwalter erhobene und bis dahin vom Kunden bereits entrichtete EEG nicht zurückerstattet wird.

Der Vermögensverwalter nimmt für den Kunden die Verkaufsprospekte, Rechenschafts-/Jahres- und Halbjahresberichte und wesentlichen Anlegerinformationen (key investor information documents) entgegen und verwahrt diese. Auf die Aushändigung/Übersendung des Verkaufsprospektes (inkl. Vertragsbedingungen, Rechenschafts-/Jahres- bzw. aktueller Halbjahresberichte) und wesentlichen Anlegerinformationen des jeweiligen Investmentfonds wird verzichtet. Die jeweils aktuellen Verkaufsprospekte und wesentlichen Anlegerinformationen können jederzeit über die Homepage der betreffenden Fondsgesellschaft, den Vermögensverwalter oder den zuständigen Vermittler/Berater angefordert werden.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir kein/e US-Bürger/in bin/sind, nicht in den USA wohnhaft bin/sind und ich/wir hinsichtlich meiner/unserer weltweiten Einkünfte nicht steuerpflichtig gegenüber den US Steuerbehörden bin/sind.

	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber 1/gesetzlicher Vertreter 1	Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2

Empfangsbekanntnis

Die folgenden Dokumente sind mir/uns ausgehändigt worden oder liegen mir/uns bereits vor:

Dokumente im Rahmen der Vermögensverwaltung:

- Kopie Vermögensverwaltungsvertrag zum Altersvorsorgekonzept-DepotLux
- Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag Altersvorsorgekonzept-DepotLux
- Conflict of Interest Policy des Vermögensverwalters (Baumann & Partners)
- Informationsblatt zu den Anlagerisiken bei Wertpapieranlagen
- Kosten- und Zuwendungsinformation
- Kopie zum Anlegerfragebogen

Dokumente im Rahmen der Depotführung:

- Kopie des Depotöffnungsantrags für das Privatkundengeschäft Altersvorsorgekonzept-DepotLux
- Kopie des Produktauftrags – Altersvorsorgekonzept-DepotLux
- Allgemeine Geschäftsbedingungen im Rahmen der Depotführung der Baumann & Partners S.A.
- Conflict of Interest Policy der Depotführenden Stelle (Baumann & Partners)
- Sonderbedingungen für die Internetnutzung und den elektronischen Postversand
- Preis- und Leistungsverzeichnis DepotLux

Sonstige Dokumente

- Produktinformationsblatt

Sonstiges		
-----------	--	--

	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber 1/gesetzlicher Vertreter 1	Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2

Schlusserklärung

1. Beratungsfreies Geschäft

Eine Beratung durch Baumann & Partners erfolgt nicht; Baumann & Partners geht davon aus, dass der Kunde sich vor Erteilung eines Auftrages hat beraten lassen. Auf die Ausführungen zum beratungsfreien Geschäft in Punkt Nr. 3.2 der anliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen der Depotführung der Baumann & Partners S.A.“ wird hingewiesen.

2. Hinweise zu Interessenkonflikten und Orderausführungen

Dem Depotöffnungsantrag beigefügt finden sich Kundeninformationen über den Umgang mit Interessenkonflikten und die Grundsätze der Orderausführung („Conflict of Interest Policy des Vermögensverwalters (Baumann & Partners)“ bzw. „Conflict of Interest Policy der Depotführenden Stelle (Baumann & Partners)“).

3. Geschäftsbedingungen/Preis- und Leistungsverzeichnis

Für die Geschäftsverbindung mit Baumann & Partners gelten die anliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen der Depotführung der Baumann & Partners S.A.“ („AGB“) sowie das ebenfalls anliegende „Preis- und Leistungsverzeichnis DepotLux“. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen (z. B. „Sonderbedingungen für die Internet-Nutzung und den elektronischen Postversand“).

4. Einlagensicherung/Sondervermögen

Im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages ist kein Einlagengeschäft vorgesehen. Die vom Kunden eingezahlten Anlagebeträge werden direkt zum Erwerb von Investmentanteilen (Erläuterung: Investmentanteile sind die Bemessungseinheit für den Anteil eines Anlegers am Fondsvermögen eines Investmentfonds) verwendet. Investmentanteile genießen den rechtlichen Status eines Sondervermögens welche ausschließlich dem Anteilinhaber (Kunden) zuzurechnen sind. Dadurch schützen Sondervermögen den Kunden vor Insolvenz und werden deshalb nicht zusätzlich durch die Einlagensicherung abgesichert.

5. Vereinnahmte und gewährte Vergütungen

Baumann & Partners oder von ihr beauftragte Dritte werden neben den vom Kunden gezahlten Vertriebsvergütungen im Zusammenhang mit der Depotführung bzw. Vermögensverwaltung und Abwicklung von Aufträgen auf Basis bestehender Vertriebsverträge mit den Investmentgesellschaften zeitanteilige Vergütungen von Investmentgesellschaften erhalten, solange die Fondsanteile im Depot des Kunden verwahrt werden (laufende Vertriebsvergütungen, Abschlussfolgevergütungen oder auch haltedauerabhängige Vertriebsvergütungen; im Folgenden nur „laufende Vertriebsvergütungen“).

Die Höhe der laufenden Vertriebsvergütungen berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Wertes der verwahrten Fondsanteile und variiert je nach Investmentgesellschaft, Anlageschwerpunkt und Art der Fonds. Die laufenden Vertriebsvergütungen sind bei Aktien- und Dachhedgefonds i.d.R. höher als bei Immobilien- oder Rentenfonds und bei diesen wiederum höher als bei Geldmarktfonds. Über die Vergütungszahlungen hinaus gewährt Baumann & Partners ihren Vermittlern in begrenztem Umfang geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (z. B. Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen mit Freizeitanteil).

Dem Kunden entstehen aus den laufenden Vertriebsvergütungen jedoch keine zusätzlichen Kosten, da die laufenden Vertriebsvergütungen, von den Investmentgesellschaften an Baumann & Partners oder von ihr beauftragte Dritte gezahlt werden und zwar aus der den jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütungen, die die Investmentgesellschaften erhalten. Allerdings kann dies bei Baumann & Partners zu Interessenskonflikten führen. Auf die laufenden Vertriebsvergütungen entfallen in der Regel bis zur Hälfte der Verwaltungsvergütungen.

Baumann & Partners oder von ihr beauftragte Dritte werden an den Vermittler/Untervermittler des Kunden bzw. die Vermittlerzentrale, an die dieser angebunden ist, für die Vermittlungs- und Aufklärungstätigkeit ihrerseits die von den Investmentgesellschaften erhaltenen laufenden Vertriebsvergütungen ganz oder jedenfalls teilweise an diesen weiterleiten (im Folgenden „weitergeleitete laufende Vertriebsvergütung“). Das bedeutet, der Vermittler/Untervermittler des Kunden bzw. die Vermittlerzentrale erhält über die vom Kunden an diese gezahlten Vertriebsvergütungen hinaus von Baumann & Partners weitergeleitete laufende Vertriebsvergütungen. Diese weitergeleiteten Vertriebsvergütungen entsprechen maximal den auf den Fondsabrechnungen ausgewiesenen abgerechneten Ausgabeaufschlägen. Die Höhen der weitergeleiteten laufenden Vertriebsvergütungen ergeben sich aus den von den Investmentgesellschaften an Baumann & Partners oder von ihr beauftragte Dritte gezahlten laufenden Vertriebsvergütungen.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/n ich/wir die Erklärungen zu den vereinnahmten und gewährten Vergütungen zur Kenntnis genommen zu haben.

	X	X
Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber 1/gesetzlicher Vertreter 1	Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2

6. Einwilligung zur Datenweitergabe an Dritte

Ich erkläre mich mit meiner/Wir erklären uns mit unserer Unterschrift damit einverstanden, dass Baumann & Partners bevollmächtigte Drittbanken, dem Vermittler/Abschlussvermittler sowie der Vermittlerzentrale (Erläuterung: Eine Vermittlerzentrale ist eine mit der Abwicklung, Organisation und Durchführung von Vertriebsaufgaben betraute Gesellschaft) die Daten des Vertrages, die Umsätze und die Depotbestände meines/unseres Fondsdepots, für eine umfassende Beratung über die Weiterentwicklung und Pflege des Depots und die Anlage in Investmentfondsanteilen übermittelt. Zur Einhaltung der Luxemburger Bestimmungen des Gesetzes vom 05. April 1993 über den Bankensektor in der jeweils gültigen Fassung und soweit es der ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages dient, bevollmächtige ich/bevollmächtigen wir Baumann & Partners weiterhin meine/ unsere personenbezogenen Daten bevollmächtigte Drittbanken, an den Vermittler/Abschlussvermittler und dessen Vermittlerzentrale sowie Dienstleister, die mit dem Druck, Versand, der elektronischen Datenverarbeitung und der Kundenkommunikation beauftragt sind, weiterzugeben. Ich erkläre/wir erklären ausdrücklich, dass die zuvor dargestellte Übermittlung von Daten in meinem Namen erfolgt. Es ist aus rechtlicher Sicht das gleiche als wenn ich/wir die Daten selber weitergebe/n. Diese Vollmacht umfasst ebenfalls die Rückgabe der personenbezogenen Daten durch die jeweiligen Empfänger an Baumann & Partners in Luxemburg. Desweiteren bevollmächtige ich/bevollmächtigen wir Baumann & Partners, meine/unseren Kundendaten, insbesondere Name, Anschrift, Steuernummer (alternativ Geburtsort und -datum) im Rahmen des Gesetzes vom 21.06.2005 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen und dem Gesetz vom 18. 12.2015 zur Umsetzung der Richtlinie 2014/107/EU zur Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen über Finanzkonten, dem sogenannten „Common Reporting Standard“, an die zuständigen Steuerbehörden weiterzuleiten. Dieses Einverständnis kann ich/können wir jederzeit widerrufen.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich mich/wir uns auch damit einverstanden, dass die Vermittler oder deren Vertriebspartner mit mir/uns auch telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Die Kontaktaufnahme kann auch unabhängig von dieser Vertragsbeziehung erfolgen, um auf weitere Angebote aufmerksam zu machen. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

	X	X
Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber 1/gesetzlicher Vertreter 1	Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2

Depotinhaber				Telefon			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort				

Produktauftrag – Altersvorsorgekonzept-DepotLux

2	5								
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

(wird bei Depotneueröffnung von der Depotführenden Stelle eingetragen)

Erläuterungen zum Altersvorsorgekonzept-DepotLux

Ich bitte/Wir bitten um Einrichtung eines Altersvorsorgekonzept-DepotLux mit einer fest vereinbarten Anlagedauer (Beitragszahlungsdauer). Während der Anlagedauer werden entweder regelmäßige monatliche Sparraten (Sparplan) und/oder Einmalanlagen geleistet. Die Anlagedauer beginnt mit dem Monat des beantragten Beginns und erfolgt immer in vollen Jahren. Monatliche Sparraten werden per Lastschriftinzug von der im Depotöffnungsantrag vermerkten Referenzbankverbindung eingezogen. Einmalanlagen erfolgen wahlweise per Einzug oder per Überweisung. Analog der gewählten Anlagestrategie erfolgt die Fondsauswahl bedingungsgemäß ausschließlich durch den Vermögensverwalter. Die Zahlungen können auf mehrere Fonds aufgeteilt werden. Gemäß Punkt 1 der „Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag“ wird ein einmaliges Einrichtungsentgelt und ein laufendes Verwaltungsentgelt für die Vermögensverwaltung erhoben. Alle Fondsanlagen im Rahmen des Altersvorsorgekonzept-DepotLux werden ohne Ausgabeaufschlag vorgenommen. Es gilt eine kostenfreie jährliche Dynamisierung der monatlichen Sparrate in Höhe von 5 %, sofern nichts anderes vereinbart ist. Im Anschluss an die vereinbarte Anlagedauer (Laufzeit/Beitragszahlungsdauer) schließt sich mit Beginn der Ruhestandsphase automatisch ein Entnahmeplan an. Die Höhe der monatlichen Entnahmen richten sich nach dem bis dann zur Verfügung stehenden Depotwert und werden gemäß den geltenden „Sonderbedingungen Entnahmeplan in der Ruhestandsphase“ an den Kunden angewiesen.

Einrichtung eines Sparplans

Sparrate monatlich 75 EUR 100 EUR 150 EUR EUR (mind. 50 EUR/Minderjährige mind. 25 EUR)

Zahlungsbeginn 1. oder 15. des Monats Monat 20 Jahr

Das einmalige Einrichtungsentgelt wird gemäß den Bedingungen des „Vermögensverwaltungsvertrag zum Altersvorsorgekonzept-DepotLux“ (Punkt 1.1) erhoben.

Regelung bei Vorauszahlung des Einrichtungsentgeltes (EEG):

Ich/wir wünsche(n), das Einrichtungsentgelt ganz teilweise vorab zu entrichten

Vor Überweisung des Einrichtungsentgeltes erhalten Sie über die Handhabung der Zahlungsmodalitäten ein gesondertes Schreiben.

Das Einrichtungsentgelt (auch anteilig möglich) in Höhe von EUR wird beglichen mittels

beigelegtem **Zahlschein** oder per **Überweisung**
 sofort oder **zum** Tag Monat 20 Jahr

Das Depot wird erst eröffnet, wenn die Zahlung beim Vermögensverwalter eingegangen ist.

Einrichtung einer Einmalanlage (auch ohne Sparplan möglich)

Der Kunde beauftragt Baumann & Partners S.A. den unten angegebenen Anlagebetrag nach der im Rahmen des Altersvorsorgekonzept-DepotLux gewählten Anlagestrategie zu verwalten. **Dabei werden 100 % Rabatt auf die Ausgabeaufschläge gewährt.** Das Einrichtungsentgelt (EEG) beträgt 5,75 % der Anlagesumme. Das EEG wird nach Zahlungseingang der Anlagesumme durch Verkauf von Anteilen aus dem Kundendepot entnommen. Nach Ende der vereinbarten Laufzeit bleibt das Depot weiter bestehen.

Angaben zum Anlagebetrag

Anlagesumme EUR Anlage in **Anlagestrategie** oder Anlage in **Geldmarkt-Option** (Cash-Option)/ ggf. Tauschplan (Bei Tauschplan bitte Angaben unter "Sonstige Optionen")

*Bei Folgeanlagen reduziert sich die Mindestanlagesumme auf 500,- EUR. / Anlagesummen über 100.000 EUR erfordern einen gesonderten Anleagerfragebogen.

Zahlung der Anlagesumme

per **Lastschrift** (Bankverbindung angeben) oder per **Überweisung (nach Depotöffnung)**
 sofort oder **zum** Tag Monat 20 Jahr

Bei Überweisung der Anlagesumme erhalten Sie über die Handhabung der Zahlungsmodalitäten ein gesondertes Schreiben.

Ruhestandsphase

Beginn des Entnahmeplanes im Alter von Jahren (spätestens 85 Jahre)

Depotführung:

Baumann  Partners



ALTERSVORSORGEKONZEPT

Depotinhaber				Telefon			
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort			

Produktauftrag – Altersvorsorgekonzept-DepotLux

2		5		Depotnummer											
---	--	---	--	-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(wird bei Depotneueröffnung von der Depotführenden Stelle eingetragen)

Sonstige Optionen

- Vollmacht** Für den Todesfall (bitte Zusatzformular „Vollmacht für den Todesfall“ verwenden)
- Abwahl Ablaufoptimierung** Ich/wir wünsche(n) keine kostenfreie Ablaufoptimierung
- Bankverbindung** Abweichende Bankverbindung (bitte Zusatzformular „Abweichende Bankverbindung“ verwenden)
- Dynamik** Ich/wir wünsche(n) eine abweichende Dynamik von % (von 1 - 9 % in vollen Prozenten)
 Keine Dynamik
- Tauschplan** Ich/Wir wünsche(n) den Tauschplan (bitte Zusatzformular „Tauschplan/Auszahlplan“ verwenden)

<input type="text"/>	X
Ort, Datum	Unterschrift Abschlussvermittler

<input type="text"/>	X	X
Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber 1/gesetzlicher Vertreter 1	Unterschrift Depotinhaber 2/gesetzlicher Vertreter 2

Vom Vermögensverwalter auszufüllen

Portfolioname		Interne Portfoliokennung		VV-Gebühr % (zzgl. MwSt)	
Depotrabatt in Höhe von <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/> %		TLZ		LZA	
<input type="text"/>	X				
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift Vermögensverwalter				